

Kita und FaZe St. Marien, Griesheim	Institutionelles Schutzkonzept	QM-Handbuch
		2.7

Vorbemerkung

Die Kindertagesstätte ist ein sensibler Ort für alle Beteiligten, in der Mitarbeitende, Eltern und Familien eine hohe Verantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern haben. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Abläufe, Strukturen und örtliche Gegebenheiten regelmäßig reflektiert und Vereinbarungen getroffen, die präventiv wirken und Kinder vor jeder Form von Gewalt schützen sollen.

Die Kirchengemeinde St. Marien verantwortet das institutionelle Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung¹ für ihre Einrichtungen und Gruppierungen. Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept der Kita St. Marien erfüllt zugleich die Anforderungen der Präventionsordnung und die Anforderungen an betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Gewaltschutzkonzept).

Ziele

- Kitas sind ein sicherer Ort für Kinder und entwickeln eine Kultur des achtsamen Miteinanders für Kinder und Erwachsene
- mögliche Gefährdungen und Schutzfaktoren werden regelmäßig analysiert. Dabei sind Träger, Leitung und Mitarbeitende sowie Eltern und Kindern mit ihren unterschiedlichen Perspektiven eingebunden und berücksichtigt
- ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist etabliert und allen Akteuren bekannt. Es umfasst Beschwerdewege innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Kinder erhalten Unterstützung und Schutz, wenn sie von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind
- Kita-Leitung und pädagogische Fachkräfte sind sich ihrer Rolle und Verantwortung im Kinderschutz bewusst. Sie können bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung angemessen reagieren, kennen die Verfahrensabläufe und wissen um Fachstellen, die sie beraten
- die im institutionellen Schutzkonzept benannten Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sind allen Akteuren bekannt und werden wie vereinbart umgesetzt

Erwartungen interessierter Parteien

- der **Gesetzgeber** erwartet:
 - den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch gemäß §§ 8a ff und 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz)
 - die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis
- das **Bistum Mainz** erwartet:
 - die Umsetzung der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ vom 01.03.2020
 - die Umsetzung des Schutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen vom 01.07.2022, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8 vom 21.06.2022
 - die Umsetzung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigten im kirchlichen Dienst“, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt am 12.12.2019
- **Familien** erwarten:
 - eine Organisationskultur und -struktur, die den Schutz ihrer Kinder sicherstellt
- **Mitarbeitende** erwarten:
 - einen wechselseitig achtsamen Umgang mit Kindern und zwischen Erwachsenen
 - klare Strukturen, Ansprechpersonen und Fortbildungen, die in der Umsetzung des Kinderschutzes unterstützen und zu wertschätzendem und grenzachtendem Umgang beitragen
- **Kinder** erwarten:
 - sichere und verlässliche Bindungen.

^{1,2} Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz vom 01.03.2020

Kita und FaZe St. Marien, Griesheim	Institutionelles Schutzkonzept	QM-Handbuch
		2.7

Verantwortung	Standards und Regelungen	Anmerkungen
L	Vor Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes haben wir eine einrichtungsbezogene Schutz- und Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind dokumentiert und wurden im vorliegenden institutionellen Schutzkonzept eingearbeitet.	§ 5 PräVO
T	Das kita-spezifische institutionelle Schutzkonzept bezieht sich auf unterschiedliche Themen im Qualitätsmanagementhandbuch und der Konzeption und Allgemeinen Darlegung. Durch die Freigabe des Trägers sind Dokumente im QM-System von allen Mitarbeitenden verbindlich umzusetzen.	§ 11, 13 PräVO
T	Das institutionelle Schutzkonzept wird bei Bedarf, aber spätestens alle 5 Jahre überprüft und weiterentwickelt. Es ist Thema in der jährlichen Managementbewertung.	
	An der Erstellung des einrichtungsspezifischen institutionellen Schutzkonzepts waren folgende Personen (-gruppen) beteiligt: Leitung, Präventionskraft, Mitarbeitende, Elternvertretung,	
	Haltung und Pädagogik	§ 15 PräVO
LT	In unserer Kita sind wir sensibel für verschiedenste Formen von Gewalt einschließlich körperlicher (physischer) Gewalt, seelischer (psychischer) Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und sexueller Grenzverletzung, sowie Gewalt über digitale Wege - sowohl unter Kindern als auch von Erwachsenen gegenüber Kindern.	
Alle MA	Für uns pädagogische Fachkräfte stellt sich im Alltag die Herausforderung eines sensiblen und fachlich reflektierten Umgangs mit Distanz und Nähe: Unsere Aufgabe ist es den körperlichen Kontakt, den Kinder einfordern, anzubieten und gleichzeitig jegliche Grenzverletzung zu vermeiden. Dieser Herausforderung begegnen wir mit unserer Professionalität als Fachkräfte, unserer Verantwortung als Erwachsene und einer sorgsamem Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden. In unserer Kita wird Wert auf ein vorbildliches Auftreten der Mitarbeiter gelegt. Die Sprache darf nicht diskriminierend sein, Adultismus sollte ausgeschlossen sein, Konflikte konstruktiv und nicht vor Kindern bearbeitet werden	
LT	Für die Kita wurde ein „Verhaltenskodex“ ¹ erarbeitet und vom Träger in Kraft gesetzt. Darin haben wir unter anderem klare und transparente Regeln für einen achtsamen, grenzachtenden und respektvollen Umgang mit Kindern beschrieben. . An der Erarbeitung beteiligt waren die Leitung, die Mitarbeitenden, der Träger. Es handelt sich hierbei um eine einrichtungsspezifische Ergänzung zum Verhaltenskodex des Rechtsträgers. Die Personen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben, sind mit Namen und Funktion dokumentiert. Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen ¹ erhalten eine Kopie und verpflichten sich per Unterschrift den Verhaltenskodex einzuhalten. Der unterschriebene Verhaltenskodex wird in der Personalakte aufbewahrt und geht als Kopie an den / die Mitarbeitende/-n.	§10 PräVO Schnittstellen: Konzeption und Allgemeine Darlegung 1.4.3 und 1.5.3 ¹ Alle Ehrenamtlichen, die auch ein Führungszeugnis vorlegen müssen.

Kita und FaZe St. Marien, Griesheim	Institutionelles Schutzkonzept	QM-Handbuch
		2.7

	Wir etablieren eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität. Die Rechte des Einzelnen werden durch klare Verhaltensregeln und konsequentes Nachhalten bei Regelverstößen geschützt.	
	Partizipation und Beteiligung: In unserer Kita sind Kinder konzeptionell an Entscheidungen beteiligt und eingebunden in Prozesse, die sie betreffen. In vielfältigen Situationen werden Kinder gehört oder entscheiden mit über das, was in der Kita geschieht. Kinder haben das Recht Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein altersgemäßes Beschwerdeverfahren entwickelt.	§12 PräVO Schnittstellen: Leitbild Konzeption und Allg. Darlegung: 1.4.4
LT	Ein wichtiger Baustein unserer Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ist das sexualpädagogische Konzept. Kinder lernen sensibel für eigene als auch für die Bedürfnisse anderer zu sein und diesbezüglich sprachfähig zu werden. Über die Inhalte des Konzepts informieren wir auf angemessene Art und Weise alle Familien der Kita.	Schnittstelle: sexualpädagogisches Konzept
	Im Team haben wir verbindliche Regeln zum Wickeln und der Unterstützung beim Toilettengang vereinbart. Wir gestalten diese Situationen als Beziehungs- und Bildungsangebot mit dem Ziel der größtmöglichen Beteiligung und Selbständigkeit der Kinder.	Schnittstellen: Konzeption und Allg. Darlegung 1.1.3 Beziehungs- volle Pflege
	Im pädagogischen Alltag stellen wir Kindern Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung – und stellen gleichzeitig regelmäßig sicher, dass es den Kindern gut geht.	
	Im Alltag wird durch Empathieübungen immer wieder auch das Thema Gewalt in den Blick genommen. Gespräche im Stuhlkreis, sowie Materialien für Gefühle ergänzen hier unsere pädagogische Haltung. Kinder werden aufmerksam gemacht auf ihre Sprache und Konflikte, um ihnen Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Kinder werden ermutigt auch untereinander darauf aufmerksam zu machen.	Schnittstellen: Leitbild Konzeption und Allg. Darlegung: 1.4.4
	Erziehungspartnerschaft	
	Wir gestalten unsere Kommunikation mit Familien transparent und verbindlich und sind sowohl kurzfristig im Tür- und Angelgespräch als auch in vertraulicheren Settings nach Vereinbarung ansprechbar. Über unsere Präventionsarbeit zum Kinderschutz informieren wir Familien regelmäßig und zielgruppenorientiert. Familien haben die Möglichkeit, unsere Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe einzusehen. Das institutionelle Schutzkonzept und die Konzeption und Allgemeine Darlegung liegen in der Kita aus bzw. sind auf der Homepage einsehbar. In Entwicklungsgesprächen werden auch die Themen Hygiene und Körperlichkeit besprochen. Beobachtungen den Eltern mitgeteilt und dokumentiert. In Fortbildungen setzt sich das Team mit dem Thema der frühkindlichen sexuellen Entwicklung auseinander. Für Eltern und Kinder bieten wir ein Sicherheitstraining Wo-DE an sowie Elternabende zu verschiedenen Themen	

Kita und FaZe St. Marien, Griesheim	Institutionelles Schutzkonzept	QM-Handbuch
		2.7

	Familien haben das Recht und die Möglichkeit Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein Beschwerdeverfahren entwickelt.	§ 12 PräVO Schnittstelle: Konzeption und Allg. Darlegung 2.1.2
	Die Meldewege, die Familien nutzen können, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung oder Übergriffe durch Mitarbeitende vermuten, veröffentlichen wir auf dem Schwarzen Brett im Eingangsbereich.	Schnittstelle: Formular Meldewege Verdacht Kindeswohlgefährdung
	Wenn wir Belastungssituationen in Familien wahrnehmen, kommen wir mit den Eltern ins Gespräch und machen Unterstützungsangebote.	
	Personal	
T / LT	<p>Im Bewerbungsverfahren prüfen wir die fachliche und persönliche Eignung für die Arbeit mit Kindern. Darum wird schon hier und später im Rahmen der Einarbeitung die Thematik des Kinderschutzes angesprochen.</p> <p>Um sicherzustellen, dass in der Kita keine Personen beschäftigt sind, die wegen einer Sexualstraftat nach § 72a SGB VIII verurteilt wurden, legen Bewerber/-innen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird auch im Verlauf der Beschäftigung alle 5 Jahre von allen Mitarbeitenden und Honorarkräften vorgelegt.</p> <p>Zusätzlich geben alle Bewerber/-innen eine Selbstauskunftserklärung ab. Diese enthält die Versicherung, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurden und auch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten sie sich dies dem Dienstvorgesetzten zu melden.</p>	Siehe § 6-8 PräVO Schnittstellen: Prozess „Einstellung neuer MA“, „Einarbeitung neuer Mitarbeitender“ und „Personen in Freiwilligendiensten“
T	<p>Von Ehrenamtlichen (z. B. Vorlesepaten, Personen im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr) die in der Kita tätig sind, wird je nach Art, Intensität und Dauer ihrer Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Die Bewertung erfolgt mittels des Prüfschemas der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz.</p> <p>Für Ehrenamtliche, die aufgrund ihrer Tätigkeitsmerkmale zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, erfolgt die Sichtung durch die Zentralstelle Führungszeugnisse im Bischöflichen Ordinariat.</p> <p>Auch ehrenamtlich Tätige geben die oben beschriebene Selbstauskunftserklärung ab. Ein Exemplar der Selbstauskunftserklärung wird auch in der Zentralstelle Führungszeugnisse dokumentiert.</p>	<p>§ 7 PräVO Schnittstellen: PB „Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen“</p> <p>Prüfschema: https://bistum-mainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/gallerien/downloads/Pruefschema-erweitertes-Fuehrungszeugnis.pdf</p>
LT	<p>Haltung und Abläufe zum Kinderschutz sind verpflichtender Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Ehrenamtlicher und Personen in Ausbildung und Praktikum.</p> <p>Leitung und Mitarbeitende werden im Rahmen einer Präventionsschulung zu Fragen des Kinderschutzes unterwiesen.</p>	§14 PräVO

Kita und FaZe St. Marien, Griesheim	Institutionelles Schutzkonzept	QM-Handbuch
		2.7

	<p>Durch jährliche Belehrungen der Mitarbeitenden (z. B. im Rahmen einer Teamsitzung) wird sichergestellt, dass alle Kenntnis über das aktuelle Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz haben.</p> <p>Im Dienstplan wird sichergestellt, dass eine Person nicht mit Kindern alleine ist. In Projektarbeiten mit oder auch ohne Ehrenamtliche wird sichergestellt, dass mind. 5 Kinder dabei sind. Räumlichkeit und Zeitraum werden benannt. Das Personal zirkuliert im Haus und Außengelände, damit immer alle Räume eingesehen werden können.</p>	<p>Dokumentation der Belehrung</p> <p>Formular Dienstplan</p>
T / LT	<p>Fort- und Weiterbildung Leitung und Mitarbeitende bilden sich regelmäßig zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention von sexualisierter Gewalt fort die Schulungen zum Kinderschutz sind im Rahmen der Fortbildungsplanung berücksichtigt. Teilnahmebescheinigungen sind in Kopie in der Personalakte abgelegt. Teambelehrungen sind durch eine Anwesenheitsliste dokumentiert.</p>	<p>§ 9 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept Prozess „Fortbildungsplanung“</p>
	<p>Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene als Mitarbeitende Sind Mitarbeitende jünger als 18 Jahre oder im Sinne der Präventionsordnung schutz- oder hilfebedürftig findet die Präventionsordnung Anwendung.</p>	
	Organisation	
	<p>Externe Personen müssen bei der Kita-Leitung angemeldet werden und bleiben nie unbeaufsichtigt bei den Kindern. Hausfremde oder Personen, die am Tor stehen, werden auf ihr Anliegen angesprochen. Personal, Personensorgeberechtigte, Externe, Handwerker usw. sind aufgefordert, die Gartentüre stets geschlossen zu halten. Alle Personen müssen, nachdem sie sich verabschiedet haben, zeitnah das Gelände verlassen.</p>	
	Anhaltspunkte zum Handeln - Intervention	
T / LT	<p>Bei Vorkommnissen von Gewalt in der Einrichtung intervenieren Mitarbeitende und Träger nach dem Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung konsequent und wirksam zu begegnen.</p>	<p>§12 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept und Prozesse 2.5.1-2.5.4</p>
LT	<p>Bei offensichtlicher akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt unverzüglich eine Meldung an das Jugendamt (§ 47 Abs. 2 und § 8a SGB VIII). In Abstimmung mit diesem werden erforderliche Schritte zur Sicherung des Kindeswohles eingeleitet. (analog der Prozessbeschreibungen zum Schutzkonzept)</p>	<p>z. B. Anzeichen körperlicher und / oder sexueller Misshandlungen oder Traumatisierung</p>
LT	<p>Nach der Meldung einer Kindeswohlgefährdung liegt die Fallverantwortung gemäß Art. 6 GG beim Jugendamt. Ungeachtet dessen werden Kinder und ihre Familien auch weiterhin durch die Kita begleitet und unterstützt.</p>	
	Fachstellen und Netzwerk	

Wir haben ein Netzwerk von Fachstellen aufgebaut, auf das wir bei Bedarf zurückgreifen können.

Kontakte:

Träger:

Kath. Kirchengemeinde St. Marien
St.-Stephans-Platz 1
64347 Griesheim
Telefon: 06155 62407
E-Mail: pfarrbuero@katholische-kirche-griesheim.de

Einrichtung:

Kath. KiTa und Familienzentrum St. Marien
Georg-Büchner-Straße 30
64347 Griesheim
Tel.: 06155 63217
E-Mail: kita-st-marien@t-online.de

**Präventionsbeauftragter der Kirchengemeinde
St. Marien**

Gemeindereferent
Markus Kreuzberger
St.-Stephans-Platz 1
64347 Griesheim
Tel.: 06155 62407
E-Mail: markus.kreuzberger@katholische-kirche-griesheim.de

**Zentraler Kontakt gegen sexualisierte Gewalt im
Bistum Mainz**

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung
Bischofsplatz 2
55116 Mainz
Tel.: 06131 253-873 oder 06131 253-875
E-Mail: intervention@bistum-mainz.de

**Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8 a und 8 b
SGB VIII**

Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e. V.
Holzhofallee 15
64295 Darmstadt
Tel: 06151 36041-50
E-Mail: info@kinderschutzbund-darmstadt.de

Jugendamt

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Schnittstelle: Formular „Einrichtungsbezogene Kontaktdaten zur Umsetzung des Schutzkonzeptes“

Kita und FaZe St. Marien, Griesheim	Institutionelles Schutzkonzept	QM-Handbuch
		2.7

	Jugendamt, Familienberatung und Kinderbetreuung Jägertorstr. 207 64289 Darmstadt Tel.: 06151 881-2821 E-Mail: jugendamt@ladadi.de	

Freigabe und Mitwirkung:

Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Anja Hubert	Stellvertretende Leitung		
Dagmar Schweiger	Leitung		
Engelbert Müller, Pfarrer	Träger		
Markus Kreuzberger	Präventionsbeauftragter		
Jennifer Haberkorn	Elternbeiratsvorsitzende		

Verhaltenskodex der Kita St. Marien

Der folgende Kodex gilt als Verpflichtung für jede Mitarbeitende und jeden Mitarbeitenden in der Kita St. Marien und ist deshalb in der persönlichen Form formuliert!

1. Ich unterstütze Kinder (und Jugendliche, die in der Einrichtung tätig sind) in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke und unterstütze sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe einzutreten.
2. Mein Umgang mit Kindern (und Jugendlichen) ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich bringe allen Menschen in unserem Familienzentrum und unserer Gemeinde die gleiche Wertschätzung entgegen. Eine unangemessene Bevorzugung einzelner Personen vermeide ich.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
4. Ich höre zu, wenn mir Kinder (oder Jugendliche) verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wurde oder wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt von Männern, Frauen, Kindern und Jugendlichen verübt werden kann. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel.
5. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Ich nutze die festgelegten Worte für die Körperteile: Brust, Scheide, Penis, Po. Ich achte darauf, dass die Kinder im Außengelände nicht nackt sind, sondern eine Hose anbehalten.
6. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Verhalten sich Personen oder die mir anvertrauten Kinder oder Jugendlichen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein.
7. Ich achte bei Körperkontakt auf Angemessenheit und Transparenz und dass es ausschließlich vom Bedürfnis des Kindes ausgeht.
8. Als Erwachsene/-r bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
9. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet. Ich benutze kein eigenes Medium, sondern die Medien, die die KiTa zur Verfügung gestellt hat. Heimliche Aufnahmen sind grundsätzlich verboten.
10. Ich achte bei Geschenken auf Transparenz und bewirke keine Abhängigkeit. Bei Geschenken zum Dank für geleistete Arbeit ist darauf zu achten, dass alle, die an der Arbeit beteiligt waren, gleich beschenkt werden. Ein Geschenk soll stets den Dank für die geleistete Tätigkeit in den Vordergrund stellen und nicht die wertende Hervorhebung einer einzelnen Person.
11. In Verdachtsfällen handle ich umgehend gemäß den Regelungen des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätten im Bistum Mainz. Ich suche immer das Gespräch, auch um unbeabsichtigte Überschreitungen zu klären, am besten im Mehraugenprinzip.
12. Bei Übertretung oder Nichteinhaltung des Verhaltenskodex bin ich mir bewusst, dass ich disziplinarische Maßnahmen, wie Ermahnung, Abmahnung oder sogar Kündigung durch den Träger erhalte.

Hiermit erkläre ich _____ (Name, Vorname)

den Verhaltenskodex der Kita St. Marien gem. § 10 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen und verstanden habe.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Name und Vorname
Mitarbeitende/-r

Unterschrift
Mitarbeitende/r